

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 23.02.2021

Dezernat: III / Fachdienst
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Bierstedt, Carsten
Telefon: 545 - 2071

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00037/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Herstellung von Notüberläufen zur Entwässerung der Straßenverkehrsflächen im Bereich des Pfaffenteiches

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit dem wirtschaftlichsten Bieter einen Bauvertrag zur Durchführung des Bauvorhabens Herstellung von Notüberläufen zur Entwässerung der Straßenverkehrsflächen im Bereich des Pfaffenteiches abzuschließen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Starkregenereignisse des Jahres 2019 hatten zu Schäden an Gebäuden auf Anliegergrundstücken der August-Bebel-Straße und der Alexandrinenstraße geführt. Ein in der Folge erstelltes Sachverständigengutachten kam zu dem Ergebnis, dass neben Veränderungen der bestehenden Straßenentwässerungsanlagen und des Reinigungsregimes auch Notüberläufe zur Entwässerung in den Pfaffenteich für den Fall von Starkregenereignissen erforderlich sind.

Die Planung dieser Notüberläufe wird Ende Februar 2021 fertiggestellt sein. Bereits am 5. März 2021 soll das Vergabeverfahren für die Bauleistungen eingeleitet werden. Der Baubeginn ist für den 19. April 2021 vorgesehen.

Um die Vergabe der Bauleistungen vornehmen zu können, soll eine beschränkte Ausschreibung über das Zentrale Vergabemanagement der Landeshauptstadt Schwerin durchgeführt werden. Mit dem Bewerber, der das dabei ermittelte wirtschaftlichste Angebot vorlegt, soll ein Bauvertrag geschlossen werden.

Nach § 5 Absatz 5 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin trifft der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Entscheidung über den Abschluss von Werkverträgen mit einem Wert ab 30.000 Euro. Nach dem bislang vorliegenden Planungsstand werden die Baukosten eine Höhe von ca. 190.000 € erreichen.

2. Notwendigkeit

Um weitere Schadenersatzansprüche nicht entstehen zu lassen, ist die Durchführung der Maßnahme notwendig.

3. Alternativen

Alternativ könnte auf die Durchführung der Maßnahme verzichtet werden. Die Landeshauptstadt müsste sich aber im Falle weiterer Starkregenereignisse mit Schadenersatzansprüchen der Anlieger auseinandersetzen.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

In der Folge der Durchführung der Baumaßnahme werden die Wohnverhältnisse auch für Familien attraktiver.

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Die Ausschreibung der Bauleistung soll in einem beschränkten Ausschreibungsverfahren erfolgen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass Firmen aufgefordert werden, die gute Referenzen im Stadtgebiet Schwerin aufweisen.

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

Durch die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in der Landeshauptstadt Schwerin wird die Benutzbarkeit der Verkehrsanlagen verbessert und somit latent vorhandenen Unfallgefahren entgegengewirkt.

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, Maßnahmenummer: 5410117008 Straßenentwässerungsanlagen

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Die Beantragung folgender Drittmittel ist nicht beabsichtigt.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

Das Anlagevermögen der Landeshauptstadt Schwerin steigt in Höhe der für den Auftrag anfallenden Auszahlungen.

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

In der Folge der Durchführung der Baumaßnahme werden die Unterhaltungskosten in den Folgejahren gesenkt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: nicht erforderlich

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister